



**Weibernetz e.V.**

Projekt: Politische  
Interessenvertretung  
behinderter Frauen

## **Stellungnahme**

**der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen  
im Weibernetz e.V.**

**zum Entwurf  
des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung**

**(Stand: 21.11.2012)**

### **Vorbemerkungen**

Von Seiten der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. begrüßen wir den neuen Lebenslagenansatz im Armuts- und Reichtumsbericht.

Ebenso begrüßen wir das Vorhaben, die Faktoren Migrationshintergrund, Geschlecht und Behinderung zu berücksichtigen. Zitat: „Migrationshintergrund, Geschlecht und Behinderung sind Faktoren, die in jedem Alter die Lebenslage beeinflussen können und deshalb in jeder Lebenslage behandelt werden, soweit signifikante Unterschiede in den Teilhabeergebnissen empirisch nachweisbar sind.“ (S. 26)

Bei der Durchsicht des Berichts fällt jedoch auf, dass zwar insgesamt ein differenziertes Bild für die Situation von Frauen, Männern und Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt wird, bei der Situationsbeschreibung von Menschen mit Behinderung jedoch häufig die geschlechtsdifferenzierte Sicht fehlt (s.u.). Eine Ausnahme bilden die Sonderauswertungen oder –studien, die speziell für die Lebensrealität von Frauen mit Behinderung angefertigt wurden und die erfreulicherweise Erwähnung finden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Gender-Aspekts bei Menschen mit Behinderung ist entsprechend ein Rückschritt seit dem Jahr 2008 zu verzeichnen. Denn der 3. Armuts- und Reichtumsbericht traf geschlechtsdifferenzierte Aussagen zur schulischen Bildung, Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote sowie zur Höhe des Haushaltseinkommen behinderter Menschen, die in diesem Bericht fehlen.

An welchen Stellen des Berichts Daten lediglich nicht herangezogen wurden oder grundsätzlich fehlen, kann von Seiten des Weibernetz e.V. innerhalb der kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme nicht geprüft werden.

**Politische  
Interessenvertretung  
Öffentlichkeitsarbeit  
Koordination  
Information**

Kölnische Str. 99  
34119 Kassel  
Tel.: 0561/72 885-85  
Fax: 0561/72 885-53  
[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Bankverbindung:  
Kasseler Sparkasse  
BLZ: 520 503 53  
Konto: 1 105 577

Dieses Projekt wird  
gefördert durch das  
Bundesministerium für  
Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

## **Zu II.2 Frühkindliche Förderung**

Es fehlen grundsätzliche Aussagen zur frühkindlichen Bildung von Mädchen und Jungen mit Behinderung.

## **Zu III.1.1 Übergangsmöglichkeiten für junge Menschen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule**

Es fehlen Aussagen zum erschwerten Übergang behinderter Schülerinnen und Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zwar wird in Kapitel III.8 die Initiative Inklusion erwähnt. Dennoch fehlen Hinweise auf die Armut behinderter Menschen, die daraus resultiert, dass bislang noch Übergangsmöglichkeiten fehlen.

## **Zu IV.1.3 Erwerbspersonen mit Behinderungen**

Bei den Beschäftigungszahlen fehlen geschlechtsdifferenzierte Angaben, obwohl diese bei der BA vorliegen müssten. Dies gilt genauso für Kapitel IV.5.4. Für den Bericht aus dem Jahr 2008 lagen entsprechende Daten vor. Sollte die BA ihre Statistik inzwischen nicht mehr differenziert führen, besteht dringender Änderungsbedarf.

Erfreulicherweise wird auf die Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 hingewiesen, die Hinweise auf geschlechts- und behinderungsbedingte Diskriminierungen gibt. Allerdings sind die Daten inzwischen nicht mehr aktuell.

## **Zu IV.5.2 Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage**

Während im 3. Armuts- und Reichtumsbericht zusätzlich zu den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) auch die reale finanzielle Situation von Frauen und Männern mit Behinderung (Haushaltseinkommen) angegeben wurde, finden sich in diesem Bericht lediglich die Ergebnisse des SOEP.

Zudem wird in keinem Kapitel auf die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung eingegangen, die mit persönlicher Assistenz oder weiteren einkommens- und vermögensabhängigen Leistungen leben und infolgedessen kein „Reichtum“ erwirtschaften können.

## **Zu IV.8.3 Gezielte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen**

Neben der künftigen Initiative Inklusion wird von den aktuellen Eingliederungsleistungen berichtet, die erneut nicht geschlechtsdifferenziert dargestellt werden.

## **Fazit**

Aus Sicht des Weibernetz e.V. wurden bei der Erstellung des Berichts teilweise geschlechtsdifferenzierte Statistiken nicht herangezogen, beispielsweise im Bereich der Erwerbstätigkeit. Zum Teil fehlt jedoch auch entsprechendes Datenmaterial. Hier bedarf es einer grundlegenden Änderung.

Nur mit differenziertem Datenmaterial können gezielte Auswertungen erfolgen, um passgenaue Programme zu entwickeln. Dieser Standard in statistischen Erhebungen muss auch für Datenerhebungen von Menschen mit Behinderungen gelten – auch um der Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

Kassel, 27. November 2012